

Kolumne

Zeit ist Geld. Intelligente Zeiterfassung ist Gold.

Claudia Otto



Open Peer Review

Dieser Beitrag wurde lektoriert von: Ramon Schmitt und Ferdinand Wegener



Rechtsanwältin Claudia Otto ist Inhaberin der auf neue Technologien spezialisierten Kanzlei COT Legal. Sie berät und vertritt schwerpunktmäßig in den Bereichen FinTech und BioTech. Im Jahr 2017 gründete sie die Fachpublikation Recht innovativ (Ri).

Was genießt im Leben eines angestellten Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin einen so niedrigen Beliebtheitsstatus wie den der Steuererklärung? Die tägliche Erstellung und Abgabe des sog. Timesheets. Timesheets ermöglichen, die Rechnungen für die Mandant:innen zu erstellen. Vor allem ermöglichen sie die Erstellung korrekter Rechnungen, die nicht auf nachträglichen Schätzungen des geleisteten Arbeitsaufwands beruhen. Schlussendlich muss das Gehalt irgendwo herkommen. Nur an die wertvollen Timesheets ranzukommen war und ist für die Kanzleien häufig ein monatlicher Kampf ums Überreden.

Nicht selten schalten sich die leitenden Partner am Ende eines jeden Monats ein und erinnern in E-Mails, doch bitte die fehlenden Zeiteinträge des laufenden Monats nachzuholen. Die Buchhaltung war in diesem Fall mit ihren Bitten zur Abgabe der Timesheets schon kläglich gescheitert.

Gibt es da nicht was von der ‚Ratio-Farm‘? Die Ratio sollte doch allen, die mit ihren Leistungen ihren Unterhalt verdienen möchten, vermitteln, dass diese Leistungen sichtbar und per Rechnung geltend gemacht werden müssen. Wer seine Leistungen selbst in Rechnung stellt, spürt Nachlässigkeit schnell schmerzlich. Wer dagegen rechnungsunabhängig aufgrund eines Arbeitsvertrags bezahlt wird, der erhält Erinnerungen. Erinnerungen haben allerdings eher einen Nervensäg- als einen Lerneffekt. Wie Menschen auf Nervengesäge reagieren, ahnen Sie. Da helfen auch wegklickbare automatische Erinnerungen nicht viel.

So stellt sich die Frage, wie man als Kanzleiarbeitgeber:in Timesheets am besten täglich von den angestellten Rechtsanwält:innen erhalten kann. Schon *Einstein* wusste, dass es Wahnsinn ist, bei der Wiederholung desselben Verhaltens eine Änderung zu erwarten. Wer also wiederholt erinnert, darf sich nicht wundern, wenn sich nichts ändert.

Wirtschaftsunterricht für die angestellten Rechtsanwält:innen kann eine Möglichkeit sein, wobei man die Wirkung des Shamings aber nicht unterschätzen sollte. Besser ist es, man erforscht, ob nicht andere Gründe als Unwissenheit hinter der nachlässigen Timesheet-Abgabe stecken. So kann ein abwechslungsreicher und intensiver Arbeitstag eine Timesheet-Erstellung zeitintensiver machen. Wenn aber die Erwartung vermittelt wird, jede Minute der Arbeitsfähigkeit müsse billable sein, dann wird das non-billable Timesheet hinten angestellt und erst erstellt, wenn Luft geholt werden kann.

Apropos Luftholen: Geben Rechtsanwält:innen ihre Timesheets innerhalb der Arbeitszeit oder während ihrer Freizeit ab? Wie wird diese Zeit erfasst? Ist dies unklar und fällt die Zeiterfassung faktisch in die Freizeit, ist schon ein Problem bekannt. Zu einem Kommunikationsproblem gehören stets Sender und Empfänger.

Die Lösung liegt – wie so oft – irgendwo zwischen besserer Kommunikation und verbesserten Umständen. Vor allem das Zeitproblem kann angegangen werden, indem man die kanzleieigenen Prozesse überdenkt und neu gestaltet.

Wird etwa die Timesheet-Erstellung bislang verkompliziert durch langes Suchen in unzähligen Code-Sammlungen, die zudem in unzähligen Menüs ausgewählt und durch konkrete Beschreibungen der Leistung ergänzt werden müssen, wird

das Ganze zur Wissenschaft nach Feierabend, die niemand mehr will und kann. Je größer die Zahl der Mandate, desto komplexer ist natürlich die Grundlage der Rechnungserstellung. Die kann man nicht beseitigen – aber man kann den Umgang mit ihr verbessern.

Statt einer ausschließlichen Automatisierung der Erinnerung an die Timesheet-Erstellung kann man die Timesheet-Erstellung selbst durch Automatisierung unterstützen.

„Das Ganze wird zur
Wissenschaft nach
Feierabend, die niemand
mehr will und kann.“

„Waste neither Time nor Money, but make the
best Use of both.“

– Benjamin Franklin, *Advice to a Young Tradesman* (1748)

Zeit ist Geld. Intelligente Zeiterfassung ist Gold.

Wer über die Jahre viele Daten und damit Daten ähnlicher Mandate mit ähnlichen Zeiteinträgen zusammengetragen hat, könnte diese nutzen, um die zukünftige Timesheet-Erstellung der Rechtsanwält:innen zu unterstützen. Die künstlich intelligente Unterstützung soll ihnen das Denken und die Verantwortung nicht abnehmen, sondern unnötige Arbeitsschritte und damit Zeit einsparen. Auch die Zeit, die Buchhaltung und leitende Partner mit allmonatlichen Erinnerungen verbringen. Mit den richtigen Entwicklern ist ein KI-gestütztes (*on-premise*) Zeiterfassungssystem eine lohnende Investition, ohne ein Vermögen zu kosten. Man kann eine KI-gestützte Zeiterfassung „Legal Tech“ nennen, wenn man mag. Dieses ist jedenfalls mehrfach lohnend: Für die Kanzleien, ihre Rechtsanwält:innen und Mitarbeiter:innen und nicht zuletzt für die Mandant:innen. Für alle ist Zeit Geld.

Zurück zum dynamischen
Inhaltsverzeichnis?

Zum dynamischen
Inhaltsverzeichnis

CTRL

Cologne Technology & Law
Forum & Law
view



+

Hier geht es zur ganzen Ausgabe



Dort findest Du in 19 Beiträgen alles von Datenschutz bei Connected Cars über Krypto-Auktionen bis hin zum Artificial Intelligence Act und Legal Tech.